

# Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

## Südstadtschule

### Schuljahr 2020/2021

**Schülerinnen und Schüler werden in der Regel im Präsenzunterricht an der Schule unterrichtet!**

#### 1. Unterricht

- Der Unterricht orientiert sich am Kerncurriculum des Bildungsplans und somit an der regulären Stundentafel, d. h. der Unterricht in allen Fächern - auch Musik (ohne Singen und Blasinstrumente) und Sport- bzw. Schwimmunterricht - finden wieder statt.

- **Achtung: Neue geänderte Unterrichtszeiten:**

1. Stunde	7.45 – 8.30 Uhr
2. Stunde	8.30 – 9.15 Uhr
Pause	15 min
3. Stunde	9.30 – 10.15 Uhr
4. Stunde	10.15 – 11.00 Uhr
Pause	15 min
5. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
6. Stunde	12.00 – 12.45 Uhr
Mittag	30 min
7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
10. Stunde	30. – 16.15 Uhr

#### 2. Organisation

- Es ist kein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einzuhalten.
- Es sind jedoch möglichst konstante Gruppen zu bilden.
- Eine Durchmischung innerhalb der Klassenstufe ist erlaubt.
- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen.

Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen.

#### „Schulversuch“

bis zur 1. Schulkonferenz (ca. 11/20)

(GLK- Beschluss vom Juli 20)

Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. **Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z. B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung.** Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

### 3. Maskenempfehlung / Maskenpflicht

#### Regelungen für die Grundschule (Klassen 1 bis 4):

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und während der Pausenzeiten wird dringend empfohlen.
- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden.
- **Für Schüler der Klassen 1 – 4 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zwingend vorgeschrieben, gleichwohl aber immer zulässig.**

#### Regelungen für die Werkrealschule (Klassen 5 bis 9):

- Gemäß der aktuellen CoronaVO gilt nach den Sommerferien (ab dem 14. September 2020) an **allen** weiterführenden Schulen eine **Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts** (s. §3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO vom 22.08.2020 idF vom 06.08.2020).
- Jede Person hat innerhalb des Schulgeländes und Schulgebäudes außerhalb des Unterrichtsraumes eine Mund-Nasen –Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auch während des Unterrichts die Maske zu tragen.
- Verstöße gegen die Maskenpflicht, können mit Bußgelder bestraft werden.
- Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfach-masken-helfen/>

### 4. Leistungsmessung/Noten

- Die Leistungsmessung richtet sich grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung.
- In die Leistungsfeststellung einbezogen werden können:
  - alle Leistungen die im Zusammenhang mit Unterricht erbracht werden;
  - **auch Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts**, falls dieser wieder erforderlich ist;
- Voraussetzungen:
  - Inhalte im Fernlernen erarbeitet, geübt und vertieft;
  - Klare Kommunikation von Lehrkraft (Eltern/Kinder);
  - Phase der Rückkopplung und Konsolidierung ist erfolgt;
- Die vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mind. Vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann.
- Erforderlich ist jedoch mindestens 1 Klassenarbeit/schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr.

**Besondere Bestimmungen ab Klasse 5 (WRS):**

- Grundsätzlich finden keine **GFS** („gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“) statt. Auf Wunsch sind jedoch Ausnahmen zu ermöglichen.
- **Projektarbeit:** Durchführungszeit wird von 16 auf 12 Unterrichtsstunden reduziert.
- **Hauptschulabschlussprüfungen:**
  - Schriftliche/mündlicher Prüfungstermin auf späteren Zeitraum verschoben –  
Schriftliche Hauptschulabschlussprüfung:  
Haupttermin: Dienstag, den 8. Juni, bis Dienstag, den 15. Juni  
Nachtermin: Freitag, den 25. Juni, bis Dienstag, den 29. Juni  
Zeitraum mündliche Prüfung: Montag, 12. Juli bis Freitag, den 16. Juli

## 5. Fernunterricht ist vorzusehen

- für einzelne SchülerInnen, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können,
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann,
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden,
- im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.

Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht nach Stundenplan ab. Folgende Qualitätskriterien müssen dabei erfüllt werden:

- Chancengleichheit - allen Schülern steht gleiches Unterrichtsmaterial zur Verfügung;
- Schüler die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, bekommen von der Schule die notw. Ausstattung zur Verfügung gestellt (soweit bereits vorhanden)
- Aufgaben werden in jedem Fach und durch die Lehrkraft erteilt,
- Rückmeldung zu den Aufgaben durch Lehrkraft; (Umfang je nach Wochenstundenzahl)
- Regelmäßige u. verlässliche Kommunikation zw. Lehrkraft und SchülerInnen
- Dokumentationspflicht in erforderlicher Form im Klassentagebuch (auch in Fernunterrichtsphasen)

### **Besondere Bestimmung Klassen 1-4 (GS):**

- Verbindliche Wochenpläne für jeden SuS;
- Form: Lerninhalte + zeitliche Strukturen

## 6. Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Schullandheimaufenthalte) bleiben auch im 1. Halbjahr des neuen Schuljahres untersagt; für das 2. Halbjahr steht eine Entscheidung noch aus.
- Die Kooperation mit den Kindergärten kann wieder stattfinden.
- Bei Schulveranstaltungen mit wechselnder Gruppenzusammensetzung müssen geeignete Räume und Formate gewählt werden, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§9 und §10) genügen;

## 7. Einschulungsfeier

- Räumlich und zeitlich getrennte Einschulung von Klasse 1a, 1b und 1c  
in der Sporthalle der Südstadtschule
- kein Einschulungsgottesdienst;
- **max. zwei Begleitpersonen pro Einschulungskind erlaubt**  
(Formular Anwesenheitsnachweis ist beim Betreten auszufüllen)
- Einladung mit den geänderten Rahmenbedingungen geht den Einschulungskindern und ihren Eltern auf dem Postweg zu;

## 8. Elternabende / Konferenzen

- Begrenzung auf absolut notwendiges Maß;
- Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Klassen- oder Schulversammlungen und Sitzungen der Schulkonferenz unter Einhaltung Mindestabstand und Hygienevorgaben.
- Beschlüsse sind auch im schriftlichen Umlaufverfahren erlaubt.
- Amtszeit der Elternvertreter kann durch Wahlordnung verlängert werden, sofern räumliche Verhältnisse ein Zusammentreffen aller Klassenpflegschaften entgegenstehen;

## 9. Pausengestaltung

- Konzept zur Wegeführung – wird fortgeführt;
- Nicht alle SuS gleichzeitig in den Gängen (Weg zum Klassenzimmer/ auf die Pausenhöfe)  
**Geplante Umsetzung: Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude durch unterschiedliche Eingänge.**
- **Einzelne Pausenbereiche (für die Klassenstufen) sollen getrennt voneinander ausgewiesen werden.**  
**Geplante Umsetzung:**

## 10. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

- keine Teilnahme von Personen die sich möglicherweise mit SARS-CoV-2 Virus infiziert haben;
- ausgeschlossen sind deshalb folgende Personen
  - die Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn noch keine 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
- Gesundheitsabfrage aller am Schulleben beteiligten Personen (Formularmuster)
  - nach Sommerferien
  - nach allen weiteren Ferienabschnitten